

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Werksenats vom 09.10.2017

Betreff: Beitritt der Stadt Landshut zum Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung (ZTKS)

Referent: Werkleiter Armin Bardelle

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut tritt dem Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf bei.

Die Stadt Landshut überträgt dem Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf im Rahmen des Beitritts alle in § 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf aufgeführten Aufgaben und Befugnisse, soweit ihr diese selbst zustehen.

Der Beitritt erfolgt auf Basis der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABl S. 88), geändert durch Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung vom 3. Mai 2016 (RABl S. 116) und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung. Die Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Landshut, den 09.10.2017

STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister


09.10.17